ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nung	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AATF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	690	2291	09/21
AATF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	700	2254	09/21
AATF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	720	2181	09/21
AATF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2144	09/21
AATF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2095	09/21
AATF8GP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2095	09/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 91Y	120	Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91Y	12T	Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94W	12A	ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R18 M+S	12O; 52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			225/45R18 M+S	12T; 52J	Limousine;
			235/45R18 M+S	12A; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76O; 77E



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

	Childing. AODI A			1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/45R18 94	52J; 54F	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -195	225/45R18 91	52J	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 76Z; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	235/45R18 94	52J; 54F	Nicht A4 Allroad
					Quattro; AUDI S4 bis
					MJ2016; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 76Z;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y	120	Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91Y	12T	Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94W	12A	ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R18 M+S	12O; 52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			225/45R18 M+S	12T; 52J	Limousine;
			235/45R18 M+S	12A; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
	1+0001 (110+0100+				76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R18 94	52J; 54F	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
D.0	1+0001/110+0100+	00 405	005/45040 04	E0 E4E	74P; 76O; 76Z; 77E
B8	e1*2001/116*0430*		235/45R18 94	52J; 54F	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -195	225/45R18 91	52J	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 76Z; 77E



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

verkauisbeze	verkaulsbezeichnung. Aubi A5,55,A4,54, A4/A5 Avant/Sportback g-tron						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/45R18 94	52J; 54F	AUDI A4 bis MJ2015;		
		100 -245	225/45R18	51G; 52J	AUDI S4 bis MJ2016; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z;		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;		
		100 -245	235/45R18 94	52J; 54F	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI S4 bis MJ2016; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; 77E		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18 103	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

V 01114410000201	Volkadiobozolomiang. Addi do mana						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/60R18 103	52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 7BN;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P; 75I;		
					76S; 76Z; 77E		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

* 01.11aa.10.00_0	Torradiosocorniang. The asjudaje as 121						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/60R18 103	52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 7BN;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P; 75I;		
					76S; 76Z; 77E		



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant. S5 Limousine/Avant

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichnung. As Limoushe/Avant, 35 Limoushe/Avant							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Α	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	215/50R18 M+	+S 5	i2J	A5 Limousine; A5		
			215/50R18 96	6 F	rontantrieb	Avant; Allradantrieb;		
			225/50R18 99)		Frontantrieb; inkl.		
			235/45R18 97	7		Hybrid;		
			245/45R18 100	00		10B; 11B; 11G; 11H;		
						12A; 51A; 7BN; 7UN;		
						71C; 71K; 721; 725;		
						73C; 74A; 74P; 76O;		
						77E		
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	215/50R18 M+	+S 1	2Q; 52J	A5 Limousine; A5		
			215/50R18 96	6 F	rontantrieb; 12Q	Avant; Allradantrieb;		
			225/50R18 99) [1	2A	Frontantrieb; inkl.		
			235/45R18 97	7 1.	2Q	Hybrid;		
			245/45R18 100	00 1	2A	10B; 11B; 11G; 11H;		
						51A; 7BN; 7UN; 71C;		
						71K; 721; 725; 73C;		
						74A; 74P; 76O; 77E		

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

F-I					Aufleren - Deifen	A £1 =
0 7 1			Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	235/45R18 94	4	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 9	5	52J	quattro; Kombi;
			235/45R18 98	8	52J	Stufenheck;
			235/50R18 97	7	52J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	6	52J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R18 97	7	52J	Nur A6 allroad
			235/55R18 10	00	52J	quattro;
			245/50R18 10	00	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 75I; 76O;
						76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 95	52J	quattro; Kombi;
			235/45R18 98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 97	52J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 76Z;
					77E



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R18 97	52J	Nur A6 allroad
			235/55R18 100	52J	quattro;
			245/50R18 100	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O;
					76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Traine Datisha alahair IAM Datisha Datisha Auftaran Datisha Auftaran						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	245/50R18 100		A7 Sportback;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7BN; 7UN;	
					71C; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 75I;	
					76O; 77E	
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	215/55R18 99	12N; 5JK	A6; nicht A6 Avant	
			215/60R18 98	12A; 5JA	50/55 TFSI e; nicht	
			225/55R18 102	121	A6 50/55 TFSI e;	
			235/50R18 101	12A	Kombilimousine;	
			235/55R18 100	12A	Limousine;	
			245/50R18 100	12A	Allradantrieb;	
			255/50R18 102	11A; 12A; 248; 26P	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 7BN; 7UN; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P; 75I; 76O;	
					77E	
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R18 101	12Q	A6 ALLROAD	
					QUATTRO;	
			235/55R18 100	12Q	Allradantrieb; Hybrid;	
			235/60R18 103	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/50R18 100	12A	51A; 7BN; 7UN; 71C;	
			245/55R18 103	12A	71K; 721; 725; 73C;	
			255/50R18 102	11A; 12A; 26P	74A; 74P; 75I; 76O;	
			255/55R18 105	11A; 12A; 26P	77E	

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	245/55R18 103		Q5; Q5 Sportback; bis
			245/60R18 105		e1*2007/46*1550*46;
			255/55R18 105	11A; 245; 248	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 7UN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76O; 77E



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18 103	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S; 76Z; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 7 von 10

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend



dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 8 von 10

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 9 von 10

7UN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 95C 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 62 AUDI Radtyp: AATF
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.02.2025



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

